



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 05.12.2016

Staatliche Wohnraumförderung in der Oberpfalz

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welcher Höhe wurden in den Jahren seit 2010 in der Oberpfalz der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?
2. In welcher Höhe wurden in den Jahren seit 2010 in der Oberpfalz der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?
3. In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in der Oberpfalz die Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Gebäudeänderung/-erweiterung)?
4. In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in der Oberpfalz die Modernisierung von Mietwohnraum aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf das energieeffiziente Sanieren bzw. altersgerechten Umbau?
5. In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in der Oberpfalz die Schaffung von Wohnraum für Studierende aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Umbau?
6. In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in der Oberpfalz Wohnraum für Menschen mit Behinderung aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf Miet- bzw. Eigenwohnraum und Wohnheimplätze?
7. Wie viele Mietwohnungen wurden in der Oberpfalz im Rahmen des Sofortprogramms (1. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) vergangenes Jahr bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - a) In welchem Umfang wurden in der Oberpfalz für das kommende Jahr bereits Mittel für das Kommunale Wohnraumförderprogramm (2. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) In welchem Umfang wurden in der Oberpfalz für das kommende Jahr bereits Mittel für die Wohnraumförderung (3. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 24.01.2017

1. **In welcher Höhe wurden in den Jahren seit 2010 in der Oberpfalz der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

In den ländlicheren Teilen der Oberpfalz liegt ein wichtiger Schwerpunkt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich junge Familien in ihrer Heimatregion frühzeitig ein Zuhause aufbauen. So verbleibt die Arbeitskraft in der Region und kommt den örtlichen Betrieben zugute. Familien, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Dies entlastet zum einen den angespannten Mietwohnungsmarkt. Zum anderen schaffen sich die Wohneigentum bildenden Haushalte die Voraussetzungen für ein mietfreies Wohnen im Alter.

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 für die Wohneigentumsbildung in der Oberpfalz bewilligten staatlichen Fördermittel aufgeführt (siehe Anlage).

- a) **Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**
b) **Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?**

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 mit staatlichen Mitteln geförderten Eigenwohnungen ersichtlich, aufgeteilt nach Neubau und Erwerb (siehe Anlage).

2. **In welcher Höhe wurden in den Jahren seit 2010 in der Oberpfalz der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt fördert im Auftrag des Freistaats mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen den Neubau und Erwerb von Eigenwohnraum in der Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen. In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die in nachfolgender Übersicht genannten Darlehen für die Eigenwohnraumförderung in der Oberpfalz eingesetzt (siehe Anlage).

- a) **Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**
b) **Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?**

Die Darlehen im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms können als Einzelförderung, aber auch zusammen mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms gewährt werden. In den Fällen der kombinierten Förderung kommt es bei getrennter Auflistung der Zahl der Wohnungen zwangsläufig zu Doppelnennungen sowohl im Bayerischen Wohnungsbauprogramm als auch im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm.

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms geförderten Eigenwohnungen ersichtlich, aufgeteilt nach Neubau und Erwerb (siehe Anlage).

3. **In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in der Oberpfalz die Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

In den oberpfälzischen Städten, insbesondere in der Stadt Regensburg, werden mietpreisgünstige, barrierefreie Wohnungen nachgefragt, die jungen Familien mit Kindern ebenso wie Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, mehr Wohnqualität bieten und somit für alle Generationen nutzbar sind. Je flexibler und vielfältiger die Nutzungsmöglichkeiten sind, desto attraktiver bleiben die Wohnungen und ihre Umgebung auf lange Sicht. Vom staatlichen Sofortprogramm, der ersten Säule des Wohnungspakts Bayern vom 09.10.2015, abgesehen, baut der Staat Wohnungen nicht selbst. Er ist auf Bauherrn angewiesen, die dem Investitionsbedarf entsprechend bereit sind, sich in der sozialen Wohnraumförderung zu engagieren.

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 bewilligten staatlichen Mittel zur Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern aufgeführt (siehe Anlage).

- a) **Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**
b) **Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Gebäudeänderung/-erweiterung)?**

Mit den eingesetzten Fördermitteln wurden der Neubau sowie die Gebäudeänderung der in nachfolgender Tabelle genannten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert (siehe Anlage).

4. **In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in der Oberpfalz die Modernisierung von Mietwohnraum aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung ist, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Im Auftrag des Freistaats bietet die Bayerische Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms zinssubventionierte Kapitalmarktdarlehen an, mit denen bestehender Mietwohnraum modernisiert werden kann und so den Ansprüchen an zeitgemäßes Wohnen zur Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit wieder gerecht wird. Die Modernisierungsmaßnahmen erstrecken sich darüber hinaus häufig auch auf energetische Sanierungsmaßnahmen. Dies kommt dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen, sparsam mit Energie umzugehen, entgegen. Mit Mitteln des Bayerischen Modernisierungsprogramms können auch Pflegeplätze in stationären Altenpflegeeinrichtungen modernisiert werden.

In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die in nachfolgender Übersicht genannten zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen für Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden Mietwohngebäuden und stationären Pflegeeinrichtungen eingesetzt (siehe Anlage).

a) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf das energieeffiziente Sanieren bzw. altersgerechten Umbau?

In nachfolgender Tabelle ist die Zahl der im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms in den Jahren 2010 bis 2016 geförderten Wohnungen und Pflegeplätze ersichtlich (siehe Anlage).

Eine Aufteilung nach energieeffizientem Sanieren und altersgerechtem Umbau der geförderten Wohnungen ist nicht möglich, da in den überwiegenden Fällen umfangreiche Modernisierungen durchgeführt wurden, die sowohl die Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse, die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung als auch energetische Sanierungsmaßnahmen beinhalten.

5. In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in der Oberpfalz die Schaffung von Wohnraum für Studierende aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Versorgung von Studierenden an den Hochschulstandorten in Bayern mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum ist der Staatsregierung ein großes Anliegen. Deshalb gibt es für die Studentenwohnraumförderung ein eigenes staatliches Förderprogramm.

In der nachfolgenden Übersicht sind die staatlichen Mittel zur Förderung von Studentenwohnheimplätzen in den drei oberpfälzischen Hochschulstädten Regensburg, Amberg und Weiden in den Jahren 2010 bis 2016 genannt (siehe Anlage).

a) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Umbau?

In nachfolgender Tabelle ist die Zahl der in den Jahren 2010 bis 2016 geförderten Wohnheimplätze für Studierende ersichtlich, unterschieden nach Neu- und Umbau (siehe Anlage).

6. In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in der Oberpfalz Wohnraum für Menschen mit Behinderung aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

a) Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

b) Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf Miet- bzw. Eigenwohnraum und Wohnheimplätze?

In nachfolgender Tabelle sind die Anzahl der Heimplätze in den Wohnheimen für Menschen mit Behinderung sowie die bewilligten Fördermittel für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im genannten Zeitraum der Bau eines Wohnheims bewilligt wurde. Im Jahr 2011 wurde keine Bewilligung ausgesprochen (siehe Anlage).

Der Freistaat fördert außerdem die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an

die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 Euro. Damit können Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, länger in ihren vertrauten vier Wänden verbleiben.

In nachfolgender Übersicht sind die für bauliche Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen bewilligten Mittel für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt (siehe Anlage).

In nachfolgender Übersicht ist die Anzahl der baulichen Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt, getrennt nach Miet- und Eigenwohnungen (siehe Anlage).

7. Wie viele Mietwohnungen wurden in der Oberpfalz im Rahmen des Sofortprogramms (1. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) vergangenes Jahr bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In der Oberpfalz konnten im staatlichen Sofortprogramm 22 Mietwohnungen in der Stadt Amberg sowie acht Mietwohnungen in der Stadt Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) berücksichtigt werden.

Zudem laufen derzeit Abstimmungen mit der Stadt Regensburg über die Bebauung der ehemaligen Bajuwarenka-serne mit bis zu 138 Wohnungen.

a) In welchem Umfang wurden in der Oberpfalz für das kommende Jahr bereits Mittel für das Kommunale Wohnraumförderprogramm (2. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Nach einer aktuellen Meldung der Regierung der Oberpfalz sind im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm Mietwohnungsprojekte im Jahr 2017 mit einer Fördersumme von rd. 17,7 Millionen Euro in Vorbereitung. Der Mittelbedarf verteilt sich auf die folgenden Landkreise:

Landkreis Neumarkt i. d. Opf.:	2,7 Mio. Euro
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab:	2,7 Mio. Euro
Landkreis Regensburg:	12,3 Mio. Euro

Bedarfsmeldungen sind jeweils Momentaufnahmen. Im Laufe des Jahres können weitere Baumaßnahmen hinzukommen, die Realisierung von Projekten kann sich auf das nächste Jahr verschieben oder Förderanträge werden zurückgezogen.

b) In welchem Umfang wurden in der Oberpfalz für das kommende Jahr bereits Mittel für die Wohnraumförderung (3. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms werden nach einer aktuellen Meldung der Regierung der Oberpfalz für vorliegende Förderanträge Mittel für 2017 wie folgt benötigt

Stadt/Landkreis	Mittelbedarf Euro
Stadt Amberg	0
Stadt Regensburg	17.350.000
Stadt Weiden	0

Stadt/Landkreis	Mittelbedarf Euro
Lkr. Amberg-Sulzbach	140.000
Lkr. Cham	1.000.000
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	240.000
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	2.200.000
Lkr. Regensburg	100.000
Lkr. Schwandorf	460.000
Lkr. Tirschenreuth	50.000
insgesamt	21.540.000

Auch hier gilt: Bedarfsmeldungen sind jeweils Momentaufnahmen. Im Laufe des Jahres werden weitere Baumaßnahmen hinzukommen, da von der Regierung der Oberpfalz bereits Mietwohnungsvorhaben mit Investoren, die sich im geförderten Wohnungsbau engagieren, vorbesprochen wurden. Die angefragten Maßnahmen werden gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen und privaten Investoren konkretisiert und soweit möglich zeitnah umgesetzt.

Anlagen

Antwort zu Frage 1

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 für die Wohneigentumsbildung in der Oberpfalz bewilligten staatlichen Fördermittel aufgeführt.

Stadt/Landkreis	Eigentumsmaßnahmen – bewilligte Fördermittel						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Amberg	189.100	137.000	74.000	145.000	67.500	0	132.500
Stadt Regensburg	64.000	43.000	74.000	92.000	205.000	0	60.000
Stadt Weiden	37.500	31.500	24.500	50.000	0	0	0
Lkr. Amberg-Sulzbach	350.500	244.000	208.000	513.500	315.000	242.500	217.600
Lkr. Cham	531.500	458.000	272.000	396.500	130.000	120.000	345.000
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	675.700	752.600	692.000	857.200	787.100	896.600	842.500
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	761.100	851.900	724.000	906.000	887.000	932.900	682.600
Lkr. Regensburg	91.700	187.500	43.000	232.000	279.000	142.500	107.500
Lkr. Schwandorf	332.700	370.300	367.000	214.500	242.500	100.000	225.000
Lkr. Tirschenreuth	526.200	446.200	454.300	547.900	410.600	480.500	442.500
insgesamt	3.560.000	3.522.000	2.932.800	3.954.600	3.323.700	2.915.000	3.055.200

Antwort zu Frage 1 a und b

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 mit staatlichen Mitteln geförderten Eigenwohnungen ersichtlich, aufgeteilt nach Neubau und Erwerb.

Stadt/ Landkreis	Zahl der geförderten Eigenwohnungen (Neubau und Erwerb)													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE
St. Amberg	4	3	1	3	1	1	2	2	1	1	0	0	2	1
St. Regensburg	1	1	0	1	0	2	1	1	2	2	0	0	0	1
St. Weiden	2	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Lkr. Amberg-Sulzbach	8	5	7	1	5	2	6	6	6	1	2	1	2	2
Lkr. Cham	15	2	13	6	8	1	13	2	4	1	3	1	11	2
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	17	7	13	19	14	11	18	10	11	12	10	16	15	11
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	17	5	20	5	15	3	12	9	14	5	12	5	8	3
Lkr. Regensburg	1	1	3	1	1	0	4	2	4	3	3	1	1	2
Lkr. Schwandorf	9	3	10	2	7	5	2	3	2	3	1	1	4	0
Lkr. Tirschenreuth	9	9	8	5	10	5	8	7	7	1	3	5	4	3
insgesamt	83	36	76	43	62	30	67	43	51	29	34	30	47	25

WE = Wohneinheiten

Antwort zu Frage 2

In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die in nachfolgender Übersicht genannten Darlehen für die Eigenwohnraumförderung in der Oberpfalz eingesetzt.

Stadt/Landkreis	Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Amberg	1.097.700	679.200	211.000	883.600	97.000	0	264.000
Stadt Regensburg	2.336.200	1.017.400	1.024.000	1.049.700	1.926.000	2.449.800	1.755.800
Stadt Weiden	358.500	849.900	395.900	438.100	658.900	81.000	0
Lkr. Amberg-Sulzbach	1.929.200	1.161.700	852.900	915.000	684.500	220.000	366.100
Lkr. Cham	3.844.300	1.460.000	939.400	1.134.200	289.000	460.500	873.300
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	2.883.100	2.422.400	2.471.100	2.826.900	3.062.000	2.893.700	3.571.500
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	3.174.000	3.061.300	2.215.300	2.743.500	1.963.300	1.757.000	1.657.900
Lkr. Regensburg	3.543.600	2.189.700	1.536.500	1.978.400	1.871.700	2.128.800	1.973.400
Lkr. Schwandorf	3.916.400	2.367.900	2.843.500	1.893.300	3.031.500	2.050.400	1.824.000
Lkr. Tirschenreuth	2.305.800	1.846.700	1.367.300	1.009.300	1.149.500	800.000	428.000
insgesamt	25.388.800	17.056.200	13.856.900	14.872.000	14.733.400	12.841.200	12.714.000

Antwort zu Frage 2 a und b

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms geförderten Eigenwohnungen ersichtlich, aufgeteilt nach Neubau und Erwerb.

Stadt/ Landkreis	Zahl der geförderten Eigenwohnungen im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm (Neubau und Erwerb)													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE
St. Amberg	11	5	5	5	2	1	8	4	1	1	0	0	1	2
St. Regensburg	21	8	6	8	7	7	4	8	13	6	18	3	9	6
St. Weiden	1	7	5	10	6	1	3	3	3	7	0	1	0	0
Lkr. Amberg- Sulzbach	19	7	13	3	7	4	8	4	6	4	3	1	2	2
Lkr. Cham	44	13	19	3	12	1	14	2	3	1	5	1	10	1
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	31	10	15	23	20	11	21	17	17	17	16	20	20	12
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	31	13	34	10	22	5	24	12	16	5	14	8	12	3
Lkr. Regensburg	30	14	20	7	10	7	16	9	14	7	15	4	11	5
Lkr. Schwandorf	38	17	23	14	25	14	16	9	21	11	19	4	16	4
Lkr. Tirschen- reuth	21	18	18	10	16	4	9	5	11	4	6	4	4	2
insgesamt	247	112	158	93	127	55	123	73	105	63	96	46	85	37

Antwort zu Frage 3

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 bewilligten staatlichen Mittel zur Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern aufgeführt.

Stadt/Landkreis	Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern – bewilligte Fördermittel						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Amberg	1.093.400	0	0	0	0	0	0
Stadt Regensburg	6.452.200	4.480.400	6.351.500	6.317.000	7.147.200	19.044.300	26.587.300
Stadt Weiden	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Amberg-Sulzbach	0	0	0	0	0	0	1.282.200
Lkr. Cham	585.400	0	0	0	0	0	0
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	0	244.200	0	0	0	0	666.900
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	0	0	1.051.900	0	1.400.000	0	1.025.700
Lkr. Regensburg	0	168.900	0	205.000	0	0	485.700
Lkr. Schwandorf	281.900	310.800	0	1.235.000	500.000	0	138.100
Lkr. Tirschenreuth	0	0	0	800.000	0	0	307.900
insgesamt	8.412.900	5.204.300	7.403.400	8.557.000	9.047.200	19.044.300	30.493.800

Antwort zu Frage 3 a und b

Mit den eingesetzten Fördermitteln wurden der Neubau sowie die Gebäudeänderung der in nachfolgender Tabelle genannten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert.

Stadt/ Landkreis	Zahl der geförderten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern (Neubau und Gebäudeänderung)										
	2010		2011		2012	2013		2014	2015	2016	
	Neubau WE	Umbau WE	Neubau WE	Umbau WE	Neubau WE	Neubau WE	Umbau WE	Neubau WE	Neubau WE	Neubau WE	Umbau WE
St. Amberg	0	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Regensburg	51	61	29	50	79	76	0	81	178	230	0
St. Weiden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Amberg-Sulzbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	0
Lkr. Cham	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	0	0	4	0	0	0	0	0	0	6	0
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	0	0	0	0	17	0	0	8	0	10	0
Lkr. Regensburg	0	0	4	0	0	4	0	0	0	7	0
Lkr. Schwandorf	6	0	6	0	0	10	0	9	0	0	3
Lkr. Tirschenreuth	0	0	0	0	0	0	17	0	0	0	6
insgesamt	69	85	43	50	96	90	17	98	178	269	9

Antwort zu Frage 4

In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die in nachfolgender Übersicht genannten zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen für Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden Mietwohngebäuden und stationären Pflegeeinrichtungen eingesetzt.

Stadt/Landkreis	Bayerisches Modernisierungsprogramm – bewilligte Mittel						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Amberg	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Regensburg	0	0	0	0	2.886.800	1.878.100	2.542.600
Stadt Weiden	1.630.200	2.192.600	0	8.142.600	0	0	0
Lkr. Amberg-Sulzbach	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Cham	0	0	0	236.200	0	0	0
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	0	0	0	3.179.300	1.912.500	1.737.400	0
Lkr. Regensburg	0	0	622.400	0	0	0	1.611.900
Lkr. Schwandorf	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Tirschenreuth	0	0	0	0	3.505.700	0	0
insgesamt	1.630.200	2.192.600	622.400	11.558.100	8.305.000	3.615.500	4.154.500

Antwort zu Frage 4 a und b

In nachfolgender Tabelle ist die Zahl der im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms in den Jahren 2010 bis 2016 geförderten Wohnungen und Pflegeplätze ersichtlich.

Stadt/ Landkreis	Zahl der im Bayerischen Modernisierungsprogramm geförderten Wohnungen und Pflegeplätze								
	2010	2011	2012	2013		2014		2015	2016
	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE
St. Amberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Regensburg	0	0	0	0	0	36	0	24	24
St. Weiden	62	108	0	42	118	0	0	0	0
Lkr. Amberg-Sulzbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Cham	0	0	0	12	0	0	0	0	0
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	0	0	0	118	0	57	0	45	0
Lkr. Regensburg	0	0	34	0	0	0	0	0	12
Lkr. Schwandorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Tirschenreuth	0	0	0	0	0	0	98	0	0
insgesamt	62	108	34	172	118	93	98	69	36

Antwort zu Frage 5

In der nachfolgenden Übersicht sind die staatlichen Mittel zur Förderung von Studentenwohnheimplätzen in den drei oberpfälzischen Hochschulstädten Regensburg, Amberg und Weiden in den Jahren 2010–2016 genannt.

Stadt	Studentenwohnraumförderung – bewilligte Mittel						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Amberg	0	0	1.579.200	0	0	0	0
Regensburg	0	0	1.301.600	2.752.000	0	705.600	8.048.000
Weiden	0	2.717.600	0	0	150.000	0	0
insgesamt:	0	2.717.600	2.880.800	2.752.000	150.000	705.600	8.048.000

Antwort zu Frage 5 a und b

In nachfolgender Tabelle ist die Zahl der in den Jahren 2010 bis 2016 geförderten Wohnheimplätze für Studierende ersichtlich, unterschieden nach Neu- und Umbau.

Stadt	Zahl der geförderten Studentenwohnheimplätze							
	2010	2011	2012		2013	2014	2015	2016
	WPI.	Neubau WPI.	Neubau WPI.	Umbau WPI.	Umbau WPI.	Neubau WPI.	Umbau WPI.	Umbau WPI.
Amberg	0	0	48	0	0	0	0	0
Regensburg	0	0	0	50	86	0	25	249
Weiden	0	106	0	0	0	6	0	0
insgesamt	0	106	48	50	86	6	25	249

WPI. = Wohnplätze

Antwort zu Frage 6 bis 6 b

In nachfolgender Tabelle sind die Anzahl der Heimplätze in den Wohnheimen für Menschen mit Behinderung sowie die bewilligten Fördermittel für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im genannten Zeitraum der Bau eines Wohnheims bewilligt wurde. Im Jahr 2011 wurde keine Bewilligung ausgesprochen.

Stadt/ Landkreis	Förderung von Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderung											
	2010		2012		2013		2014		2015		2016	
	Zahl WPI.	Mittel Euro	Zahl WPI.	Mittel Euro	Zahl WPI.	Mittel Euro	Zahl WPI.	Mittel Euro	Zahl WPI.	Mittel Euro	Zahl WPI.	Mittel Euro
Stadt Regens- burg	0	0	0	0	22	2.458.000	0	0	0	0	0	0
Lkr. Amberg- Sulzbach	0	0	0	0	0	0	24	3.052.000	0	0	0	0
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	16	1.395.600	0	0	0	0	0	0	24	2.939.940	0	0
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	0	0	0	0	24	2.783.000	0	0	0	0	0	0
Lkr. Regens- burg	0	0	24	2.779.000	0	0	0	0	0	0	18	2.394.700
Lkr. Tirschen- reuth	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	1.547.200
insgesamt	16	1.395.600	24	2.779.000	46	5.241.000	24	3.052.000	24	2.939.940	32	3.941.900

In nachfolgender Übersicht sind die für bauliche Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen bewilligten Mittel für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt.

Stadt/Landkreis	Bauliche Anpassungsmaßnahmen – Bewilligungen						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Amberg	5.700	21.000	22.000	18.000	45.300	102.300	51.400
Stadt Regensburg	23.500	0	13.600	33.600	0	24.500	27.600
Stadt Weiden	20.000	14.000	0	8.000	35.000	26.500	5.000
Lkr. Amberg-Sulzbach	88.500	112.000	101.200	101.500	146.000	218.500	214.000
Lkr. Cham	103.300	163.400	90.400	89.900	65.700	154.100	176.000
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	83.300	74.300	132.900	113.800	137.500	153.800	132.400
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	49.500	48.600	48.000	68.000	54.300	68.900	98.800
Lkr. Regensburg	64.300	51.000	55.500	104.400	120.100	156.100	169.300
Lkr. Schwandorf	71.800	75.700	82.600	155.000	188.000	255.200	203.000
Lkr. Tirschenreuth	55.200	69.500	166.400	59.100	101.700	129.400	148.500
insgesamt	565.100	629.500	712.600	751.300	893.600	1.289.300	1.226.000

In nachfolgender Übersicht sind die Anzahl der baulichen Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt, getrennt nach Miet- und Eigenwohnungen.

Stadt/Landkreis	Zahl der geförderten baulichen Anpassungen von Miet- und Eigenwohnungen													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE	Miet-WE	Eigen-WE
Stadt Amberg	0	1	0	4	1	3	0	2	1	6	1	10	0	6
Stadt Regensburg	1	4	0	0	1	2	2	4	0	0	1	4	2	3
Stadt Weiden	0	4	1	1	0	0	0	1	2	2	1	2	0	1
Lkr. Amberg-Sulzbach	0	10	0	12	1	11	0	11	1	15	1	23	4	19
Lkr. Cham	1	17	1	22	0	15	0	11	1	8	1	18	1	19
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.	0	14	1	16	0	21	0	20	0	24	0	23	0	20
Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	0	8	0	10	0	11	0	13	0	10	1	11	0	19
Lkr. Regensburg	0	8	1	7	0	8	0	13	1	15	2	20	1	19
Lkr. Schwandorf	0	19	3	14	1	13	1	32	1	28	2	45	0	34
Lkr. Tirschenreuth	1	6	0	7	0	17	1	6	0	13	3	12	2	16
insgesamt	3	91	7	93	4	101	4	113	7	121	13	168	10	156